

1. Teilnahme

Teilnehmen kann jede natürliche Person (*sowie Vereine und Gruppierungen*) * . Jugendliche unter 18 Jahren benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten. Die Teilnahmemöglichkeit beginnt mit einer schriftlichen Anmeldung und endet mit Abmeldung (Ziffer 11) oder Ausschluß (Ziffer 12). Teilnehmer, die am Tauschring nicht mehr teilnehmen möchten, können im auf die Abmeldung folgenden Kalenderjahr ein Zeitguthaben beitragsfrei innerhalb des Hattinger Tauschrings abbauen. Ein zum Ende des Abmelde-Jahres vorhandenes Minus auf dem Zeitkonto ist abzubauen oder in Form zusätzlichen Teilnehmerbeitrags in Geld auszugleichen. Die Umrechnung erfolgt wie unter Ziffer 5 angegeben. Das Geld ist beim Orga-Team abzugeben.

2. Teilnahmebeitrag

um Ausgleich der Auslagen für Aktivitäten des Tauschrings wird ein Teilnahmebeitrag erhoben. Er beträgt 0,50 € monatlich und ist Anfang des Jahres bzw. bei Anmeldung als einmaliger Jahresbeitrag für das laufende Kalenderjahr zu zahlen. Verwendet wird der Teilnehmerbeitrag für die im Zusammenhang mit der Arbeit des Tauschrings und der Mitgliederwerbung in Euro anfallenden Kosten (beispielsweise Materialien für Druck der Tauschzettel und der Tauschzeit, Getränke für Interessenten bei den Tauschtreffen oder auf Veranstaltungen etc.) verwendet. Für Bedürftige kann auf Anfrage der Teilnahmebeitrag vom Organisations-Team erlassen werden.

Zusätzlich gibt jeder Teilnehmer einen Zeitbetrag von 120 Minuten pro Kalenderjahr an das gemeinsame Organisations-Konto (Ziffer 4) ab. Die Zeit vom Organisations-Konto wird denen, die bei der Organisation des Tauschrings mitarbeiten, zum Ausgleich der von ihnen geleisteten Arbeitszeit nach den unter Ziffer 4 beschriebenen Regeln gutgeschrieben.

3. Gegenstand von Tauschvorgängen

Im Tauschring Hattingen können im Rahmen der jeweils aktuell geltenden gesetzlichen Bestimmungen Güter und Dienste im Wege der Nachbarschaftshilfe getauscht werden. Der Austausch von ungesetzlichen bzw. sittenwidrigen Dienstleistungen und Gütern ist ausdrücklich ausgeschlossen. Es dürfen keine Dienste angeboten werden, für deren Ausübung eine besondere Befugnis notwendig ist. Ein Verstoß gegen Ziffer 3 führt automatisch zum sofortigen Ausschluß von der weiteren Teilnahme am Tauschring unter Verfall eines eventuellen Zeitguthabens.

4. „Zeit-Konto“, „Organisations-Konto“ und „Hilfe-Konto“

Grundsätzlich wird im Tauschring Hattingen Zeit gegen Zeit getauscht, d.h. alle angebotenen Tätigkeiten sind gleichwertig. Alle Teilnehmenden erhalten ein persönliches **Zeit-Konto** mit einem Limit von 20 Stunden (1200 Minuten) für Guthaben und Schulden. Darüber hinaus

gemachte Tauschgeschäfte, die nicht mit dem Orga-Team abgesprochen wurden, werden nicht verbucht.

Neben diesen Zeit-Konten gibt es das **Organisations-Konto**. Es wird mit den unter Ziffer 2 angegebenen Minuten gefüllt, die den Teilnehmern als Zeitbeitrag für die Organisation des Tauschrings abgezogen werden. Es wird geleert, indem das Guthaben auf die Mitglieder des Orga-Teams verteilt wird, die die Organisation und Verwaltung der Aktivitäten des Tauschrings übernommen haben. Die Mitglieder des Orga-Teams sind berechtigt, die interne Aufteilung selbst abzustimmen.

Das **Hilfe-Konto** wird durch Zeitspenden der Mitglieder gespeist. Bedürftige Teilnehmer können sich mit der Bitte um Hilfe an das Orga-Team wenden.

5. Wert von Gütern und Diensten

Grundsätzlich liegt das Aushandeln des Tauscherts in der Verantwortlichkeit der Tauschenden. Dabei achten diese darauf, dass bei der Festsetzung des Wertes keiner übervorteilt wird. Bei der Bewertung von Gegenständen hilft die Frage: „Wie lange bin ich bereit, dafür im Tauschring tatsächlich zu arbeiten?“ Auch eine Umrechnung eines Euro-Betrages in Zeiteinheiten ist möglich. Als Anhaltspunkt dient der jeweils aktuelle gesetzliche Mindestlohn pro Stunde (derzeit ... €). Der jeweils aktuelle gesetzliche Brutto-Mindestlohn pro Stunde ist auch Maßstab für die Umrechnung eines im Minus befindlichen Zeitkontos bei Abmeldung gemäß Ziffer 1. Die vorhandenen Minus-Minuten sind so in Euro umzurechnen, als wäre für die entsprechende Zeit minutengenau der gesetzliche Brutto-Mindestlohn zu zahlen. Der so errechnete Betrag ist als zusätzlicher Teilnahmebeitrag mit der Abmeldung bzw. dem Ausschluß fällig.

Für selbst hergestellte Dinge kann Anhaltspunkt sein die Zeit, die zur Herstellung des Tauschgegenstands benötigt wird.

Dienste, die Teilnehmer dem Tauschring leisten, (z.B. Standdienste) kann der Zeitaufwand dem Tauschring in Rechnung gestellt werden. Der Aufwand wird aus dem Organisations-Konto auf das persönliche Zeit-Konto erstattet. Zeitanprüche an den Tauschring verfallen, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres abgerechnet werden.

Eventuell anfallende und vereinbarte Euro-Anteile für Materialkosten u.ä. werden nicht über die Zeit-Konten verrechnet. Die Regelungen bezüglich dieser Kosten liegen in der alleinigen Verantwortung der Tauschenden. Ohne ausdrückliche Regelungen zwischen den Tauschenden sind keine Zahlungen für Kosten im Zusammenhang mit der angebotenen Tauschtätigkeit zu leisten, sondern es gilt nur der vereinbarte Zeitbetrag.

6. Abwicklung der Tauschvorgänge

Die Tauschring-Teilnehmer erhalten Vordrucke, auf denen sie den Tausch eintragen und die sie an das Orga-Team weitergeben, damit der Tausch den entsprechenden Zeitkonten angerechnet werden kann.

Der Tauschring Hattingen ist Mitglied im Ressourcen-Tauschring (Limit pro Tauschring 50 Stunden). Bei Tauschaktionen mit anderen Tauschringen nehmen die Teilnehmer Rücksicht auf die jeweiligen aktuellen organisatorischen Erfordernisse.

7. Das Organisations-Team (Orga-Team)

Das Orga-Team erledigt die regelmäßig anfallenden Aufgaben (z. B. Erstellen der Tauschvordrucke, Verbuchen der Zeit) und kann einzelne Aufgaben an Tauschringteilnehmer vergeben. Außerdem ist es Ansprechpartner bei allen Fragen zum Tauschring für Teilnehmer und externe Interessenten. Interessierte Teilnehmer, die sich an der Orga-Arbeit beteiligen wollen, sind willkommen.

8. Transparenz und Datenschutz

Transparenz

Innerhalb des Tauschrings ist der Stand aller Zeit-Konten sowie des Orga-Kontos und des Hilfe-Kontos öffentlich. Er wird den Teilnehmern in regelmäßigen Abständen bekannt gegeben. Mit der Anmeldung erklären sich die neuen Teilnehmer mit dieser Regelung einverstanden.

Datenschutz

Namen, Adressen, Telefonnummern und die Stände der Zeit-Konten sind nur für die Teilnehmer zugänglich und nur für den Gebrauch innerhalb des Tauschrings bestimmt. Die Teilnehmer verpflichten sich, diese Daten nicht an Dritte weiterzugeben.

9. Verpflichtung gegenüber staatlichen Institutionen

Die Tauschvorgänge erfolgen ohne Gewinnerzielungsabsicht, denn die von den anderen in Anspruch genommenen Stunden müssen wieder abgeleistet werden. Für dennoch im Rahmen legaler Tauschaktivitäten ggf. anfallende und/oder zu entrichtende Steuern, sonstige Zahlungen oder Mitteilungen an Behörden etc. ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Der Tauschring übernimmt dafür keine Verantwortung oder Haftung. Auch die Regelung versicherungsrechtlicher Verhältnisse obliegt jedem Teilnehmer selbst.

10. Haftung

Haftung des Tauschrings

Bezüglich der Tauschvorgänge bestehen keine schuldrechtlichen Beziehungen zwischen den Teilnehmenden und dem Tauschring. Der Tauschring übernimmt keine Garantie für den Wert oder die Qualität der getauschten Leistungen oder Gegenstände. Er arbeitet ausschließlich als Kontakt- und Verwaltungsstelle. Er übernimmt insbesondere auch keine Haftung beispielsweise bei Beschädigung von im Tauschring verliehenen Gegenständen oder für sonstige beim oder durch den Tausch entstehenden Schäden.

Haftung der Tauschenden untereinander

Die Verantwortung für den Tausch liegt bei den TauschpartnerInnen. Für eventuell auftretende rechtliche Konsequenzen sind die Teilnehmer selbst verantwortlich. Für Unglücksfälle kann der Abschluß einer privaten Haftpflichtversicherung – soweit noch nicht vorhanden – sinnvoll sein. Es wird erwartet, dass insbesondere bei grober Fahrlässigkeit für angemessenen Ersatz des Schadens durch den Schädiger gesorgt wird.

11. Abmeldung

Die Abmeldung von der Teilnahme am Tauschring kann nur mit Wirkung zum Ende des Kalenderjahres durch schriftliche Mitteilung im Sinne von Textform (z.B. auch per Mail) an das Orga-Team erfolgen.

12. Ausschluß

Falls die Tauschregeln in schwerwiegender Weise mißachtet oder andere Tauschringteilnehmer bewußt geschädigt werden, entscheidet das Plenum auf Antrag auf Ausschluß des betreffenden Teilnehmers. Der Antrag ist an das Orga-Team zu richten, dieses teilt allen Teilnehmern mit, dass und wann bei einem Tauschtreffen oder ggf. extra einberufenen Treffen der Teilnehmer des Tauschrings über den Ausschluß-Antrag entschieden werden soll. Dabei soll ein Vorlauf von mindestens zwei Wochen eingehalten werden. Ist der Zeitraum kürzer, so kann trotzdem entschieden werden, sofern der auszuschließende Teilnehmer selbst den Termin wahrnehmen kann und keiner der übrigen Teilnehmer ausdrücklich binnen drei Tagen nach Erhalt der Mitteilung beim Orga-Team schriftlich im Sinne von Ziffer 11 einen neuen späteren Termin beantragt hat. Über den Ausschluß entscheidet bei dem ordnungsgemäß einberufenen Treffen die Mehrheit der Anwesenden mit einfacher Mehrheit. Eine neue Teilnahme ist nach einem so erfolgten Ausschluß erst wieder nach frühestens drei Kalenderjahren möglich. Eventuelle Zeitguthaben verfallen.

Ausschluß von der Teilnahme erfolgt ebenfalls automatisch, wenn mehr als zwei Jahre der Teilnehmerbeitrag nicht entrichtet wurde. Die Teilnahme ist aber jederzeit erneut möglich, wenn bei Neuanmeldung ein eventuell bei Ausschluß wegen Nichtzahlung bestehendes Minus-Konto nach den Regeln für die Abmeldung umgerechnet und der daraus entstehende Betrag zusammen mit dem ersten Teilnehmerbeitrag bei Neuanmeldung gezahlt wird.

13. Änderungen der Tauschregeln

Änderungen der Tauschregeln werden nach vorheriger Ankündigung wie unter Ziffer 12 für den Ausschluß beschrieben von allen beim Treffen anwesenden Mitgliedern mit einfacher Mehrheit beschlossen.